



LS.16.04-08-02-06-V03

**ANTRAG Nr. 65/20**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Begleitung und Beratung im Kontext der Sterbehilfe**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, über eine Begleitung bzw. Beratung bei Suizidwunsch zu beraten. Insbesondere ist zu prüfen, ob die bestehenden diakonischen Beratungsangebote ausreichen oder ob neue Strukturen zu schaffen sind.

In den Blick zu nehmen sind dabei neben den Patientinnen und Patienten auch die Angehörigen sowie die Mitarbeitenden in den Einrichtungen.

Begründung:

In Folge der Beauftragung durch die Präsidentin hat sich der Ausschuss für Diakonie intensiv mit den Auswirkungen und Fragestellung rund um das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum § 217 befasst.

In der darauf folgenden Aussprache in der Sommersynode 2020 wurde in zahlreichen Voten deutlich, dass wir als Kirche angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung vor einer großen Herausforderung stehen, und unsere bisherigen Antworten für die Zukunft alleine nicht ausreichen werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 zum § 217 macht einen Paradigmenwechsel im Umgang mit der Frage nach dem Leben deutlich.

Dieser wird in der gemeinsamen Orientierungshilfe des Oberkirchenrates und der Diözese Rottenburg-Stuttgart deutlich beschrieben:

*„Autonomie, Selbstbestimmung und persönliche Freiheit sind die Leitbegriffe des Urteils und seiner Begründung. ... Der Schutz des Lebens wird zwar ebenfalls als hoher Wert der Verfassung benannt, und als Bedingung der Möglichkeit weiterer Regulierungen angeführt, tritt aber in der Gewichtung des Urteils hinter die Autonomie des Einzelnen zurück.“<sup>1</sup>*

Weitere wichtige Fragestellungen werden in der Orientierungshilfe ebenfalls aufgegriffen und gleichzeitig eine jetzt notwendige weitere Befassung mit der Thematik durch die Kirche aufgezeigt.

In der Stellungnahme unseres Landesbischofs Dr. h.c. F.O. July wird neben einer inhaltlichen Befassung auch der notwendige Ausbau kirchlicher Angebote gefordert:

*„Angesichts des Urteils sehe ich die Notwendigkeit, unsere Beratungs- und Betreuungsarbeit zu erweitern und zu vertiefen. Wir wollen Patienten und Angehörige noch besser über die Möglichkeiten der Palliativmedizin informieren.“<sup>2</sup>*

Sowohl beim Ausbau der Beratungs- und Betreuungsarbeit als auch bei einer notwendigen verstärkten Öffentlichkeitsarbeit stellt sich die Frage nach der personellen, finanziellen und strukturellen Ausgestaltung.

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer eigenen Fachstelle ist dabei genauso zu bedenken, wie die Stärkung bestehender Angebote.

Es ist die Aufgabe von Kirche, sich in der aktuellen Situation in den politischen Diskurs über staatliche Regelungen einzubringen und sich Gehör zu verschaffen. Die Württembergische Landeskirche bringt sich in den Diskurs zur Gesetzgebung ein. Aus der inhaltlichen und strukturellen Befassung leiten sich auch Positionen im Blick auf den bestehenden und weiteren Gesetzgebungsprozess ab. Diese sollen durch die Vertreter\*innen der Landeskirche an entsprechender Stelle berücksichtigt werden.

<sup>1</sup> Orientierungspapier der Evangelischen Landeskirche Württemberg und Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 21.09.2020

<sup>2</sup> EPD Heft – Dokumentation Nr. 12 / 17. März 2020

Stuttgart, 16. November 2020

1. Burkhard Frauer  
Gabriele Mihy  
Michael W. Schneider  
Heidi Hafner  
Christiane Mörk  
Annette Sawade  
Birgit Auth-Hofmann  
Matthias Eisenhardt  
Hans Martin Hauch  
Renate Schweikle  
Hans-Ulrich Probst  
Ines Göbbel

2. Jörg Beurer  
Anja Faißt  
Renate Simpfendörfer  
Anselm Kreh  
Hannelore Jessen  
Marion Scheffler-Duncker  
Bärbel Greiler-Unrath  
Eckart Schultz-Berg  
Angelika Klingel  
Yasna Crüsemann  
Dr. Antje Fetzer  
Matthias Vosseler

3. Thomas Burk  
Cornelia Aldinger  
Martin Wurster  
Marion Blessing  
Prof. Dr. Thomas Hörnig  
Götz Kanzleiter  
Hellger Koepff  
Johannes Söhner  
Gerhard Keitel  
Michael Schradi  
Prof. Dr. Martin Plümicke